



Flöha, 01.09.2022

## EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**26. Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, dem 8. September 2022,  
19:00 Uhr in den Wasserbau (Stadtsaal) Claußstraße 3**

ein.

### **Tagesordnung, öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 25. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 09.06.2022
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 26. Sitzung des Technischen Ausschusses
6. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Ersatzneubau Durchlass Zechenbach (Vorlagen-Nr. TA-070/2022)
7. Beschluss zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Altbau 1809 (Vorlagen-Nr. TA-71/2022)
8. Vorberatung Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans
9. Bauanträge
10. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Technischen Ausschuss Flöha



öffentlich
  nicht öffentlich
  zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung/ SG Tiefbau/Bauhof		31.08.2022
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss	TA-380/2018	04.10.2018
Technischer Ausschuss	TA-070/2022	08.09.2022

**Betreff:** **Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Ersatzneubau Durchlass Zechenbach**

Beschluss-Nr.: \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Ersatzneubau Durchlass Zechenbach“.

Die Kosten belaufen sich auf ..... €.

Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firma ..... erteilt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	_____
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	_____

Kontrolltermine: 1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_ 3. \_\_\_\_\_

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		08.09.2022	6		11+	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Technischen Ausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		29.08.2022
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss	TA-071/2022	08.09.2022

Betreff:	<b>Beschluss zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Altbau 1809</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

<b>Beschlussvorschlag</b>
<p>Der Technische Ausschuss der Stadt Flöha beschließt auf Grundlage des Antrags des Eigentümers Ti-concept Flöha 2. Grundbesitzgesellschaft mbH + Co. KG vom 13.04.2021 die Anwendung der Pauschalförderung für die Instandsetzung und Modernisierung gemäß SR-Beschluss v. 28.03.2019 und Förderrichtlinie Städtebauliche Erneuerung (FRL StBauE) v. 07.03.2022 Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 für das Gebäude Altbau 1809 in der Alten Baumwolle.</p> <p>Der Förderbetrag wird aufgrund des Haushaltsplans 2022 auf maximal 100.000 € begrenzt. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 51.11.02 / 431820 (Zuschüsse zur Durchführung privater Unterhaltungsmaßnahmen). Der Förderbetrag enthält 1/3 Eigenmittel der Stadt Flöha und 2/3 Fördermittel aus der Städtebauförderung (Förderprogramm LZP – Alte Baumwolle).</p> <p>Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fördervereinbarung mit dem Eigentümer nach der Beihilfeprüfung und der Bereitstellung der Fördermittel durch den Freistaat Sachsen abzuschließen.</p> <p><b>Begründung:</b> siehe Anlage</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		08.09.2022	7		11 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

## Anlage zum Beschluss vom 08.09.2022 Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Altbau 1809

### Begründung:

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner Sitzung am 28. März 2019 beschlossen, die Instandsetzung / Modernisierung von Dächern und Fassaden privater Gebäude in den Städtebaufördergebieten der Stadt Flöha zu fördern. Grundlage dafür ist die Förderrichtlinie Städtebauliche Erneuerung (FRL StBauE) v. 07.03.2022 Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2, wonach eine pauschale Förderung in Höhe von 25 % der förderfähigen Gesamtkosten ermöglicht wird.

Die beantragte Maßnahme erfüllt die folgenden Förderbedingungen:

1. Das Grundstück liegt in einem Fördergebiet der Städtebauförderung (LZP – Alte Baumwolle)
2. Die Maßnahme beinhaltet Ausgaben in den förderfähigen Kostengruppen. (hier: Dacheindeckung / Dachklempner / Fassade / Fenster)
3. Die Maßnahme betrifft den Erhalt eines denkmalgeschützten und/oder stadtbildprägenden Gebäudes und steht damit im öffentlichen Interesse.
4. Die Maßnahme entspricht den städtischen Entwicklungszielen für das Fördergebiet „Alte Baumwolle“.
5. Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten der beantragten Baumaßnahmen überschreiten einen Betrag von 40.000 €. (Kostenerstattungsbetrag mindestens 10.000 €).
6. Für den förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn liegt die Vereinbarung vom 10./17.05.2021 vor.

Darstellung Finanzierung der förderfähigen Ausgaben (Grundlage Kostenberechnung nach DIN 276 – aufgestellt von Wischnewski Architekten am 13.04.2021)

<u>Ausgaben</u>	Dachdecker/Dachklempner	178.000 € / netto
	Fassadenarbeiten	60.000 € / netto
	Fensterbau	117.000 € / netto
	Gesamt	355.000 € / netto
		<b>422.500 € / brutto</b>

**Begrenzung für die max. Förderung (25%) auf 400.000 € / brutto**

<u>Finanzierung</u>	<b>Förderbetrag</b>	<b>100.000 €</b>
	Eigenmittel Eigentümer	300.000 €

Die geschätzten Baukosten für die Umnutzung des Gebäudes Altbau 1809 betragen insgesamt 4,5 Mio. € / brutto.